



MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:51 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Metten

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster
Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Augustin-Riedl, Miriam
Degenhart, Siegfried
Kritsch, Steffen
Kust, Petra
Murr, Stefan
Paukner, Wolfgang
Rager, Philipp
Rümmelein, Alexander
Schuhbaum, Thomas
Sicker, Tassilo
Stadler, Herbert
Tremmel, Thomas
Wagner, Stephan
Weinzierl, Sandra
Zeitlhöfler, Markus
Zellner, Andrea

Schriftführer

Augustin, Reinhold
Chrzon, Frank
Kraus, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der ersten Sitzung des neuen Marktgemeinderates und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Vorlage: BV/058/2026
2. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates
Vorlage: BV/059/2026
3. Festlegung über die Wahl eines weiteren dritten Bürgermeisters (m/w)
Vorlage: BV/062/2026
4. Wahl des weiteren dritten Bürgermeisters (w/m)
Vorlage: BV/063/2026
5. Wahl des zweiten Bürgermeisters (w/m)
Vorlage: BV/060/2026
6. Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/in
Vorlage: BV/064/2026
7. Festlegung der weiteren Stellvertretung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/065/2026
8. Grundsatzbeschluss zur Bildung von Ausschüssen
Vorlage: BV/066/2026
9. Analoge Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates
Vorlage: BV/067/2026
10. Benennung der Fraktionssprecher und der Stellvertreter durch die Fraktionen
Vorlage: BV/078/2026
11. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten
Vorlage: BV/072/2026
12. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.04.2026
Vorlage: BV/079/2026
13. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.04.2026
Vorlage: BV/104/2026
14. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: BV/069/2026

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der ersten Sitzung des neuen Marktgemeinderates und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Erster Bürgermeister Andreas Moser den Ehrenbürger des Marktes Metten, Herrn Altabt Wolfgang Hagl OSB, Frau Bettina Kühbeck sowie die Vertreterinnen der Presse, Frau Josefine Eichwald und Frau Christiane Winter, die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Vertreter der Presse und die Vertreter der Marktverwaltung.

Erster Bürgermeister Moser eröffnet die Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung. Er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß geladen und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2 Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates

Bürgermeister Moser informiert, dass die neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates nach Art 31 Abs. 4 GO einen Eid abzulegen haben. Die Eidesformel wurde mit der Ladung übersandt. Es besteht die Möglichkeit, dass die vorgesehene Formel aus Glaubens- oder Weltanschauungsgründen in abgeänderter Form geleistet werden kann. Wenn entsprechende Änderungswünsche in Bezug auf die Eidesformel gewünscht sind, bittet er um Mitteilung kurz vor der Abnahme des Eides.

Der Eid wird einzeln nach alphabetischer Reihenfolge durch Nachsprechen abgenommen. Bürgermeister Andreas Moser vereidigt die neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder in folgender Reihenfolge:

Steffen Kritsch
Alexander Rümmelein
Tassilo Sicker
Andrea Zellner

Feststellung:

Der Erste Bürgermeister Moser stellt fest, dass die Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates erfolgt ist. Die Herren Kritsch, Rümmelein und Sicker sowie Frau Zellner haben den Eid gemäß § 31 Abs. 4 GO abgelegt und sind somit stimmberechtigte Mitglieder des Marktgemeinderates Metten.

3 Festlegung über die Wahl eines weiteren dritten Bürgermeisters (m/w)

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Moser informiert, dass nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO der Marktgemeinderat aus seiner Mitte einen oder zwei Stellvertreter wählt. Aus dieser Regelung ist abzuleiten, dass ein Stellvertreter, der sog. „Zweiter Bürgermeister“ zu wählen ist und ein weiterer „Dritter Bürgermeister“ gewählt werden kann.

Bereits seit Jahrzehnten war in Metten neben dem „Zweiten“ auch ein „Dritter“ Bürgermeister vorhanden. Dies hat sich über Jahrzehnte hin bewährt und die jeweiligen dritten Bürgermeister wurden tatsächlich auch gebraucht. Aufgrund der zunehmenden Fülle von Aufgaben und Terminen wird die Notwendigkeit des Einsatzes noch verstärkt werden.

Bürgermeister Moser erklärt, dass ein „Dritter Bürgermeister“ erfahrungsgemäß nicht immer, aber immer öfter im Einsatz sein wird. Er lässt darüber abstimmen, ob ein weiterer Stellvertreter, der „Dritte Bürgermeister“, vorgesehen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass für die Amtsperiode von 2026 bis 2032 ein weiterer stellvertretender „Dritter“ Bürgermeister gewählt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

4 Wahl des weiteren dritten Bürgermeisters (w/m)

Bürgermeister Moser informiert, dass nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO der Marktgemeinderat aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Ersten Bürgermeister zu wählen hat. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Sofern mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmzettel ungültig sein sollten, ist die Wahl zu wiederholen.

Sofern im ersten Wahlgang niemand die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erhält, ist eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben, durchzuführen. Der Stimmzettel enthält alle Namen der Mitglieder des Marktgemeinderates. Es ist eine Stimme zu vergeben. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Diese Vorgehensweise gilt auch für die Wahl eines weiteren dritten Bürgermeisters.

Der Stimmzettel enthält alle Namen der Mitglieder des Marktgemeinderates. Es ist vorgesehen, dass von den Parteien, die im Marktgemeinderat vertreten sind, Vorschläge für die Wahl des dritten Bürgermeisters gemacht werden. Die Mitglieder sind nicht an diese Wahlvorschläge gebunden.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beruft der Marktgemeinderat den Kämmerer Stefan Kraus und den Geschäftsleiter (GL) Reinhold Augustin, die Wahl mit durchzuführen. Bürgermeister Moser bittet die Mitglieder des Marktgemeinderates um entsprechende Vorschläge für den weiteren Bürgermeister. Vorgeschlagen werden:

MGR Stefan Murr
MGR Petra Kust

Anschließend ruft der Erste Bürgermeister Moser die Mitglieder des Marktgemeinderates namentlich und in alphabetischer Reihenfolge zur geheimen Stimmabgabe auf.

Nach dem Wahlgang stellt GL Augustin fest, dass sämtliche wahlberechtigte Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

Als nächster Schritt wird die Wahlurne geleert und die Stimmzettel werden von Kämmerer Stefan Kraus und GL Augustin auf Gültigkeit geprüft. Es wurden keine ungültigen Stimmzettel abgegeben. Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

MGR Stefan Murr	11 Stimmen
MGR Petra Kust	6 Stimmen

Feststellung:

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass MGR Murr zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Auf Nachfrage des Bürgermeisters teilt MGR Murr mit, dass er die Wahl zum dritten Bürgermeister dankend annimmt.

5 Wahl des zweiten Bürgermeisters (w/m)

Bürgermeister Moser erklärt, dass aus dem Marktgemeinderat Vorschläge für die Wahl des zweiten Bürgermeisters gemacht werden können. Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind nicht an Wahlvorschläge gebunden. Die Wahl sollte nach Ansicht von Bürgermeister Moser ohne Fraktionszwänge erfolgen.

Er bittet die Mitglieder des Marktgemeinderates um entsprechende Vorschläge für den weiteren zweiten Bürgermeister.

Vorschläge:

MGR Herbert Stadler
MGR Steffen Kritsch

Anschließend ruft Bürgermeister Moser die Mitglieder des Marktgemeinderates namentlich und in alphabetischer Reihenfolge zur geheimen Stimmabgabe auf.

Nach dem Wahlgang stellt GL Augustin fest, dass alle 17 wahlberechtigten Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

Als nächster Schritt wird die Wahlurne geleert und die Stimmzettel werden von Kämmerer Kraus und GL Augustin auf Gültigkeit geprüft.

Es ist ein ungültiger leerer Stimmzettel abgegeben worden. Von den gültigen 16 Stimmzetteln entfallen auf

MGR Stadler	11 Stimmen
MGR Kritsch	5 Stimmen

Feststellung:

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass MGR Stadler zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Auf Nachfrage des Bürgermeisters Moser teilt MGR Stadler mit, dass er die Wahl zum zweiten Bürgermeister dankend annimmt.

6 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/in

Die Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters sind in Anwendung der Regelung des Art. 27 Abs. 1 KWBG zu vereidigen. Der erste Bürgermeister Moser bittet daher die neugewählten weiteren Bürgermeister, MGR Stadler und MGR Murr, den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG abzulegen. MGR Stadler und MGR Murr legen den Eid in nachfolgendem Wortlaut ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

7 Festlegung der weiteren Stellvertretung des Bürgermeisters

MGR Siegfried Degenhart nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO im Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und der weiteren Bürgermeister eine Regelung für die weitere Stellvertretung durch den Marktgemeinderat zu treffen ist. Die Regelung wird Bestandteil der Geschäftsordnung des Marktes Metten.

Der Inhalt der Geschäftsordnung für den neuen Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung am 19. Mai 2026 festgelegt. Wichtige Grundsatzentscheidungen sind jedoch bereits in der ersten Sitzung zu treffen.

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung. Bürgermeister Moser schlägt vor, dass die bisherige Regelung weiter beibehalten wird, dass das lebensälteste Mitglied als weiterer Stellvertreter berufen wird. Dies ist Siegfried Degenhart.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass als weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters das lebensälteste Mitglied des Marktgemeinderates bestimmt wird. Dies ist MGR Siegfried Degenhart.

Die Regelung ist abschließend in der noch festzulegenden Geschäftsordnung des Marktes Metten einzuarbeiten.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

8 Grundsatzbeschluss zur Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass der Marktgemeinderat am 07. Mai 2020 die Bildung von Ausschüssen für die Periode 2020 bis 2026 auf einen Rechnungsprüfungsausschuss beschränkt hat. Diese Regelung hat sich sehr bewährt. Alle Marktgemeinderäte sind dadurch stets auf demselben Wissenstand und Entscheidungen können effizient getroffen werden.

Bürgermeister Andreas Moser schlägt vor, dass dieser Beschluss aus dem Jahr 2020 in gleichlautender Form gefasst wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Markt Metten, neben einem Rechnungsprüfungsausschuss mit fünf Ausschussmitglieder, derzeit keine weiteren Ausschüsse einrichtet. Dies ist in den Entwurf der Geschäftsordnung entsprechend einzuarbeiten. Für die Verteilung der Sitze im Ausschuss ist das Verfahren nach „Sainte-Laguë/Schepers“ anzuwenden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

9 Analoge Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser erklärt, dass aufgrund der Grundsatzfragen, ob der Markt Metten mehr als einen Stellvertreter des Bürgermeisters wählt und ob und welche Ausschüsse mit

welchem Sitzverteilungsverfahren eingeführt werden, ist vorgesehen, erst in der nächsten Sitzung eine Geschäftsordnung zu erlassen.

Diese Sitzung findet am 19. Mai 2026 statt. Da die bisherige Geschäftsordnung formell nur bis zum Ablauf der letzten Amtsperiode am 30.04.2026 gültig ist, sollte für die Zeit bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung eine Übergangsregelung getroffen werden. Es bietet sich an, dass für den Geschäftsgang für die Zeit bis zum Ablauf des 19. Mai 2026 die Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung analog anzuwenden sind. Bürgermeister Moser lässt darüber abstimmen, ob dem Vorschlag zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass bis zur nächsten Sitzung die bisherige Geschäftsordnung in Bezug auf den Geschäftsgang analog anzuwenden ist.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

10 Benennung der Fraktionssprecher und der Stellvertreter

Sachverhalt:

MGR Moser informiert, dass der Markt Metten für die Kommunikation mit den im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen Ansprechpartner benötigt. Zudem sollen vor Sitzungen die bisherigen Fraktionsbesprechungen, in der die „Fraktionssprecher“ über die Sachverhalte der zu beratenden Tagesordnungspunkten informiert werden, beibehalten werden. Aus den genannten Gründen bittet Bürgermeister Moser die Fraktionen um Mitteilung des Fraktionssprechers und des jeweiligen Stellvertreters. Es werden folgende Personen benannt:

Fraktion	Sprecher	Stellvertreter
CSU	Kust Petra	Kritsch Steffen
FWG	Weinzierl Sandra	Degenhart Siegfried
Grüne	Zeitlhöfler Markus	Zellner Andrea
SPD	Stadler Herbert	Wagner Stephan

11 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser übergibt die Sitzungsleitung an den zweiten Bürgermeister Stadler und nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zweiter Bürgermeister Stadler erläutert, dass die Bestellung eines Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten nach § 3 Abs. 3 AVPStG jeweils mit Ablauf der Amtszeit zum Ende der Wahlperiode endet. Soll der Bürgermeister als Eheschließungs-Standesbeamter in der folgenden Wahlperiode wieder in dieser Funktion weiter tätig bleiben, ist eine neue Bestellung erforderlich. Der Wunsch des Bürgermeisters ist es, Eheschließungen abhalten zu dürfen. Aus diesem Grunde sollte die Bestellung erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, den Ersten Bürgermeister Andreas Moser zum Eheschließungs-Standesbeamten für die Wahlperiode 2026 – 2032 zu bestellen. Aufgrund der Wiederwahl besteht die bisherige Bestellung des Ersten Bürgermeisters nach § 3 Abs. 3 AVPStG bis zur erneuten Entscheidung über die Bestellung durch den Marktgemeinderat fort.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

12 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.04.2026

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.04.2026 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

13 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.04.2026

- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.03.2026 wird genehmigt.

14 Bekanntgaben und Anfragen

Leistungsprüfung:

MGR Philipp Rager lädt zur Abnahme der Leistungsprüfung am Samstag, den 16.05.2026 um 16:00 Uhr am Feuerwehrhaus Metten den Bürgermeister sowie alle Mitglieder des Marktgemeinderates ein.

Dankeswort:

MGR Murr bedankt sich bei seinem Arbeitgeber für das Verständnis und den Zuspruch, das kommunale Ehrenamt anzunehmen. Durch diese Unterstützung und großzügige Freistellung ist der Spagat zwischen der ehrenamtlichen und der beruflichen Tätigkeit zeitlich zu schaffen.

Sitzungstermin:

Die nächste Sitzung findet am 19. Mai 2026 um 19:00 Uhr statt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um 19:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin
Schriftführung